

Demokratische Ansätze in der Schule — Ausgewählte „Good Practice“-Beispiele

Eine Zusammenstellung von Astrid Hoffmann (TU Dortmund) für die Arbeitsgruppe „Demokratie als Praxis in der Schule“ der Fachtagung „Bildung für die Demokratie?!“ der BpB/KmK am 07.11.18

Zum Hintergrund: Diese Zusammenstellung basiert auf einem laufenden Promotionsprojekt zu der Frage, wie sich der Demokratiegehalt von Schulen erfassen lässt. Dabei wird diskutiert, inwiefern sich Kriterien für Demokratie auf Staatsebene auf Basis moderner politikwissenschaftlicher Demokratie-Indizes auf die Schulebene übertragen lassen (siehe Handout von A. Hoffmann zu Arbeitsgruppe 6). Im Anschluss daran wird untersucht, inwiefern zwei unterschiedliche Schulen, die sich um innerschulische Demokratie bemühen, diese Kriterien erfüllen (können). Hierzu wurden Interviews mit Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern der Schulen geführt. Die folgenden ausgewählten Aspekte sind diesen Interviews größtenteils entnommen und beschränken sich auf eher niederschwellige Beispiele demokratischer Schulgestaltung mit dem Schwerpunkt „Schülerpartizipation“. Da die wissenschaftliche Auswertung der Interviews noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich jedoch nur um einen vorläufigen Zwischenstand.

Direkte Ansprache und Einbindung möglichst vieler Schüler/innen

- Schülerzeitungen oder sonstige Medien (auch Audio- und Videoformate) mit Informationen über innerschulische Vorhaben und Kontroversen
- Innerschulische Politik als Thema des Unterrichts und/oder Klassenrats (inklusive Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Einflussnahme)
- Vollversammlungen (je nach Größe der Schule)
- Offenheit der SV/SMV-Sitzungen für alle Schüler/innen
- Feste Zeitschienen für Arbeitsgruppen, während derer möglichst alle Schulmitglieder Zeit haben
- Besuch der einzelnen Klassen durch (z.B.) aktive Schüler/innen zur Information und Diskussion
- Befragungen der gesamten Schülerschaft zu schulischen Diskursen

Unterstützung von Vorschlägen der Schülerschaft

- Offenlegung von Spielräumen (innerhalb und außerhalb des Unterrichts)
- Regelmäßige Befragungen der Schüler/innen zu Wünschen und Vorschlägen
- Vernünftiges Verhältnis aus Umsetzung von Vorschlägen der Schüler/innen und der Lehrkräfte
- Unterstützung der Schüler/innen bei der möglichst selbstständigen Umsetzung von Vorhaben (auch im Sinne der Ressourcenschonung der Lehrkräfte, z.B. Betreuung von Angeboten durch ältere SuS; Lehrkräfte nur als Ansprechpersonen bei Problemen)

Vorbereitung innerschulischer Wahlen

- Frühzeitige Information über stattfindende Wahlen
- Frühzeitige Information über die Aufgaben und Befugnisse, die mit einem Amt verbunden sind
- Auseinandersetzung mit der Bedeutung und Wichtigkeit eines Amtes
- Probeweise Übernahme einzelner Aufgaben (ggf. auch schon für die Wählerschaft sichtbar) als Voraussetzung für eine Kandidatur (sofern rechtlich möglich und verhältnismäßig)
- Teilnahme an Vorbereitungsseminaren als Voraussetzung für eine Kandidatur (sofern rechtlich möglich und verhältnismäßig)
- Vorstellung der Kandidatinnen/Kandidaten vor der Wählerschaft und Begründung der Kandidatur (evtl. orientiert an standardisierten Fragen, die für das Amt von Bedeutung sind)

Anerkennung und Verbindlichkeit von Regeln

- Erarbeitung von Regeln in Form eines breiten Diskurses mit Rückkopplung an möglichst viele Schulmitglieder (inklusive eines Rahmens für Konsequenzen bei Regelverstößen)
- Gültigkeit der Regeln für alle Schulmitglieder (auch für Lehrkräfte) bzw. klare Formulierung begründeter Ausnahmen
- Veröffentlichung aller Schulregeln an zentraler Stelle (+zusätzlich an einschlägigen Orten)
- Regelmäßige Erläuterung der Regeln und Konsequenzen (z.B. zu Beginn eines Schuljahres)
- Regelmäßige Evaluation der Regeln und Konsequenzen
- Klare Verfahren zur Meldung von Regelverstößen (auch von Lehrkräften)
- Effiziente Verfahren zur Bearbeitung von Regelverstößen (z.B. durch automatische und leicht umsetzbare Konsequenzen bei eindeutigen/kleinen Regelverstößen sowie ein differenziertes System zuständiger Gremien/Ämter bei komplexen/schwerwiegenden Regelverstößen)

Weitere Aspekte der Transparenz und Kommunikation

- Regelmäßige Gespräche zwischen schulischen Akteuren (z.B. wöchentliche Gespräche zwischen Schulleitung und SV-/SMV-Sprecher/innen)
- Offenlegung der schulischen Strukturen (schülergerechtes Organigramm inklusive Zuständigkeiten)
- Klarheit von Verfahren (z.B. bei Wahlen, Abstimmungen, Diskussionen)
- Veröffentlichung möglichst aller Protokolle an zentraler Stelle (ggf. mit Schwärzungen) in einfacher Sprache (sofern rechtlich möglich)
- Verfahren zur Vermeidung von Dominanz einzelner Akteurinnen und Akteure (z.B. durch Redelisten)

Fragen oder Anregungen an astrid.hoffmann@tu-dortmund.de sind herzlich willkommen.